

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064084-A0-041
 Anlage-Nr. : 19b
 Seite : 1 / 7
 Hersteller : **RH ALURAD GmbH**
 Teiletyp : MO 8075



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Hersteller:	RH ALURAD GmbH
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Lochkreisdurchmesser [mm]:	114,3
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser [mm]:	72,60
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radfestigkeit	
Radlastprüfung:	TÜV Nord, RP-003282-B0-041
geprüfte Radlast [kg]:	630
bei Reifenabrollumfang [mm]:	2000
Kennzeichnungen Rad / Zentrierring	
Hersteller/Herstellerzeichen:	RH
Radtyp:	MO 8075
Ausführung:	114G
Radgröße:	8Jx17H2
Einpreßtiefe [mm]: ET	45
Zentrierring Kennzeichnung	Ø72.5/Ø67.3
ab Herstellungsdatum (Monat/Jahr):	08/2006

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : MAZDA

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
BK, BL, BLE, CR1, GG/GY, GG1, GH, GHE, NC1, NC1E, SE	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	4638	110 Nm

Typ: GG/GY			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0188*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 122	Mazda 6 (Limousine, Kombi)	215/45R17 225/45R17 (K03)	A01) bis A10) K15)K23)

e1*98/14*0188*10E

1095/1095

5/114367

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064084-A0-041
 Anlage-Nr. : 19b
 Seite : 2 / 7
 Hersteller : RH ALURAD GmbH
 Teiletyp : MO 8075



Typ: GG1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0203*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 122	Mazda 6, Mazda 6 Kombi, Mazda 6 Kombi Allrad	215/45R17 225/45R17 K03)	A01) bis A10) K15)K23)
191	Mazda 6 MPS	215/45R17 M+S 225/45R17 M+S K03)	A01) bis A10) E18) K15)K23)

e11*2001/116*0203*04

1135/1095

5/114,367,1

Typ: BK			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0234*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62 bis 110	Mazda 3	205/50R17 M00) 215/45R17	A01) bis A10) K03)K15)K38)
191	Mazda 3 MPS	205/50R17 M+S M00) 215/45R17 M+S	A01) bis A10) K03)K15)K38)

e1*2001/116*0234*12E

1110/915(0)

1070/915 (-) 3 MPS

5/114,367

Typ: SE			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0199*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
141 bis 170	Mazda RX8	225/50R17	A02) bis A10)

e11*2001/116*0199*06

860/1030(-)

5/114,367,0

Typ: CR1			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0156*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 107	Mazda 5	205/50R17 M00) 215/45R17 225/45R17 K03)	A01) bis A10) K41)

e13*2001/116*0156*08

1130/1205(-)

5/114,367,0

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064084-A0-041
 Anlage-Nr. : 19b
 Seite : 3 / 7
 Hersteller : **RH ALURAD GmbH**
 Teiletyp : MO 8075



Typ: NC1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0202*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 118	Mazda MX-5	205/45R17 K03)M00) 215/40R17 K01)	A01) bis A10) K04)K42)
<small>e11*2001/116*0202*04</small>	<small>680/705 (-)</small>		<small>5/114.367.0</small>

Typ: NC1E			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0371*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 118	Mazda MX-5	205/45R17 K03)M00) 215/40R17 K01)	A01) bis A10) K04)K42)
<small>e1*2001/116*0371*00</small>	<small>665/690 (-)</small>		<small>5/114.367.0</small>

Typ: GH			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0448*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 136	Mazda 6 (Stufenheck, Schrägheck, Kombi)	205/50R17 M00) 205/55R17 M00)K27)K55) 215/50R17 M00)K55) 225/45R17 235/45R17 K55)	A01) bis A10) K01)K04)K16)K23)K56)
<small>e1*2001/116*0448*07</small>	<small>1180/1090 (0)</small>		<small>5/114.367.1</small>

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064084-A0-041
 Anlage-Nr. : 19b
 Seite : 4 / 7
 Hersteller : **RH ALURAD GmbH**
 Teiletyp : MO 8075

Typ: GHE			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2007/46*1075*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 108	Mazda 6 LPG (Stufenheck, Schrägheck, Kombi)	205/50R17 M00) 205/55R17 M00)K27)K55) 215/50R17 M00)K55) 225/45R17 235/45R17 K55)	A01) bis A10) K01)K04)K16)K23)K56)

e13*2007/46*1075*00 1040/1090 (0) 5/114,367,1

Typ: BL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0262*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 136	Mazda 3 (Schrägheck)	205/45R17 M00)T88) 215/40R17 A01)M00)K03)T87) 215/45R17 A01)K03) 225/40R17 A01)K01) 235/40R17 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

e11*2001/116*0262*02 1135/920 (0) 5/114,367,1

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064084-A0-041
 Anlage-Nr. : 19b
 Seite : 5 / 7
 Hersteller : **RH ALURAD GmbH**
 Teiletyp : MO 8075

Typ: BLE			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2007/46*1071*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Mazda 3 (LPG, Schrägheck)	205/45R17 M00)T88) 215/40R17 A01)M00)K03)T87) 215/45R17 A01)K03) 225/40R17 A01)K01) 235/40R17 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

e13*2007/46*1071*00

925/920 (0)

5/114,3/67.1

Auflagen und Hinweise

A01) Entfällt für dieses Gutachten.

A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064084-A0-041
Anlage-Nr. : 19b
Seite : 6 / 7
Hersteller : **RH ALURAD GmbH**
Teiletyp : MO 8075

-
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E18) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 215/45R17 M+S ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schwel-ler komplett umzulegen.
- K23) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klem-men bzw. auszuschneiden.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- K38) An Achse 2 sind die Filz-Innenradhäuser im Bereich ab Höhe seitlicher Zierleiste bis zum Übergang vom Blechradhaus zum hinteren Stoßfänger um ca. 40 mm zu kürzen und eng an das äußere Radhausblech anzulegen (verkleben).

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064084-A0-041
Anlage-Nr. : 19b
Seite : 7 / 7
Hersteller : **RH ALURAD GmbH**
Teiletyp : MO 8075

-
- K41) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von ca. 100 mm unterhalb seitlicher Schutzleiste bis zur Oberkante des hinteren Stoßfängers komplett umzulegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich so nachzuarbeiten, dass er hinter die gebördelte Radhauskante geklemmt werden kann,
 - der hintere Kunststoffspritzschutz ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden .
- K42) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von Oberkante Kunststoffschweller bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger/Heckschürze komplett umzulegen,
 - die Innenradhausverkleidung ist in diesem Bereich hinter die gebördelte Radhauskante zu klemmen.
- K55) An Achse 1 ist die ins Radhaus ragende Kante des Kunststoffspritzschutzes in Höhe der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K56) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Kunststoffspritzschutzes in Höhe der Stoßfängeroberkante entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben.
Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg **bei LI 87** .
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg **bei LI 88** .
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .

Die Anlage Nr. 19b mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ MO 8075 des Herstellers RH ALURAD GmbH.

Essen, 28.04.2010
RZ-064084-A0-041-19b~MA-5-114_3-67-ET45.doc